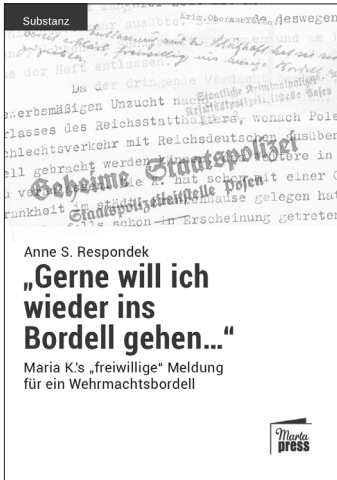


Prostitution als NS-Kriegsmittel

Von Katharina Sass



Anne S. Respondek, »Gerne will ich wieder ins Bordell gehen...«. Maria K.'s »freiwillige« Meldung für ein Wehrmachtsbordell, Marta Press, Hamburg, 34 Euro, 280 Seiten.

Auschwitz deportiert wird. Anhand eines konkreten Einzelfalls wird so beleuchtet, wie „das System Wehrmachtsbordell“ funktionierte und wie es sich auf die Lebenswelt der betroffenen Frauen auswirkte. Dabei wird schonungslos offenbart, mit welchen Methoden die Nationalsozialisten aus einer jungen Frau mit Arbeit und Wohnung eine obdachlose, arbeitslose und entrechtete „Hure“ machten. Ganz klar wird, dass von „Freiwilligkeit“ bei der Meldung für ein Wehrmachtsbordell keine Rede sein konnte.

Bereits kurz nach der Machterlangung der Nazis wurden gynäkologische Zwangsuntersuchungen eingeführt, ebenso wie die verpflichtende Meldung auf dem Gesundheitsamt. Am 14. Dezember 1937 erging dann der „Grundlegende Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“, der Vorbeugehaft und die Unterbringung von Prostituierten in Arbeitshäusern und Konzentrationslagern ermöglichte. Nach Kriegsausbruch wurden die Vorschriften weiter verschärft. Das Ziel war dabei nicht die Abschaffung der Prostitution. Vielmehr ging es darum, diese unter national-

Über Prostitution zu schreiben, bedeutet, sich in ein gesellschaftliches Minenfeld zu begeben. Und über Prostitution in Wehrmachtsbordellen zu schreiben, ist gleich doppelt schwierig. Denn hier geht es nicht nur um die Frage, was Prostitution ihrem Wesen nach ist, sondern auch darum, inwiefern Prostitution als Kriegsmittel und Teil der Besatzungspolitik Nazi-Deutschlands gewertet werden muss.

In ihrem Buch „Gerne will ich wieder ins Bordell gehen...“ Maria K.'s ‚freiwillige‘ Meldung für ein Wehrmachtsbordell“ nähert Anne S. Respondek sich diesen Themen über die Mikroebene, in Form einer sozialgeschichtlichen, biographischen Studie. Auf Grundlage einer Akte aus dem Staatsarchiv Poznań sowie anderer historischer Quellen rekonstruiert Respondek die Geschichte der Maria K., einer jungen Polin, die von den deutschen Besatzern zunächst in ein Wehrmachtsbordell gezwungen und später nach

sozialistische Kontrolle zu bringen, und zwar in speziellen Häusern, die notfalls auch von der Polizei selbst zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Bewegungsfreiheit von Prostituierten wurde zudem massiv eingeschränkt. Gerechtfertigt wurde dies mit dem Schutz der Bevölkerung vor „Belästigung“ durch Prostituierte sowie mit der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. Nicht in Frage gestellt wurde dabei hingegen das Recht der Männer, ihre sexuellen Bedürfnisse mittels Prostituierten zu befriedigen.

Die völlige Entmenschlichung

Was bedeutete diese Politik für das Leben der Polin Maria K.? Laut Akte gilt Maria K. dem nationalsozialistischen Staat als eine abzuschaltende „Ansteckungsquelle“. Nach einer Affäre mit einem „Reichsdeutschen“ wird sie denunziert, zwangsweise dem „Fürsorgearzt“ vorgeführt und trotz negativen Befundes drei Wochen im Krankenhaus festgehalten. Ihr wird unterstellt, für den Geschlechtsverkehr mit „Reichsdeutschen“ Darlehen erbeten zu haben, sich also zu prostituieren. Obwohl sie dies bestreitet, gilt sie der Gestapo als Prostituierte, die „sicherheitshalber“ in ein Bordell einzuweisen sei. Doch nicht nur das – Maria K. gilt dem nationalsozialistischen Staat auch als „Asoziale“, als ehrlose Person mit unangepasstem sexuellem Verhalten. Ihre durch die Gestapo herbeigeführte Arbeits- und Wohnungslosigkeit trägt ebenfalls zu ihrer Klassifizierung als „Asoziale“ bei. Sie gilt als „nicht besserungsfähig“ und „aufsässig“, da sie sich im Bordell betrinkt, Fluchtversuche unternimmt und gegen Regeln verstößt. Daher wird sie zunächst für ein Jahr in ein Straflager eingewiesen und, kurze Zeit später, nach Auschwitz. Schlussendlich ist Maria aus Sicht der Nazis auch Angehörige einer fremden „Rasse“. Ihr Verhältnis zu einem „Reichsdeutschen“ gilt daher als „Rassenschande“, insbesondere da ein eindeutig „freundschaftliches Verhältnis“ bestanden habe.

Die Prostitution „ostischer“ Frauen in Wehrmachtsbordellen gilt hingegen nicht als Problem, denn der Verkehr mit den Polinnen in den Bordellen wurde nicht als ein gesellschaftlicher angesehen, der nach einem Erlass Hitlers verboten war. „Die Beziehungen der Dirnen zu den wechselnden Besuchern [...] sind sachlich-wirtschaftlicher Art“, so der leitende Sanitätsoffizier beim Militärbefehlshaber im Generalgouvernement am 2. Oktober 1940 in seinem Bericht über die Bordelle für Heeresangehörige. „Ein gesellschaftlicher Verkehr setzt ein gewisses Maß an Achtung und geistigen Beziehungen voraus, die in den Bordellen nicht gegeben sind.“¹ Die völlige Inhumanisierung und Reduzierung der Frauen zum Konsumgut sollten verhindern, dass sie von den Freiern als Menschen wahrgenommen wurden. Verschiedene zeitgenössische Quellen legen nahe, dass Frauen wie Maria K. für die soldatischen Besatzer als Freiwild galten. Prostituierte hatten keine „Geschlechtsehre“ und konnten daher nur noch „benutzt“, nicht aber vergewaltigt bzw. „geschändet“ werden. Doch auch nicht prostituierten Frauen aus der besetz-

¹ Bundesarchiv/ Militärarchiv RH12-23-1818, zit. nach Respondek, S. 125.

ten Bevölkerung wurde im Falle einer Vergewaltigung häufig eine Teilschuld zugesprochen, was zugleich mit dem Verlust der Ehre einherging. Da die Not unter der Zivilbevölkerung groß war, sahen die Besatzer in jeder Frau eine potentielle „Hure“. Respondek zitiert aus Abhörprotokollen und Interviews mit Wehrmachtssoldaten, in denen diese völlig emotionslos von sexualisierter Gewalt im Krieg berichten. Frauen werden in diesen Erzählungen „gefickt“, „über den Tisch gelegt“, „durchgebürstet“, „gevögelt“, „auf die Äpfelchen gehauen“ und dann „über den Haufen geschossen“. In den Bordellen kommen die Frauen teils kaum dazu, von ihren Betten aufzustehen, sondern werden im Fünfminutentakt von wechselnden Männern penetriert und „alle zwei Tage ausgewechselt“.

Wohl auch um diese Entmenschlichung zu konterkarieren, versucht Respondek, die Persönlichkeit, die Erfahrungen und den Lebensweg Maria K.'s zu rekonstruieren. Das Bild, das dabei entsteht, ist ein bedrückendes. Über ihre Zeit in Auschwitz gibt es keine gesicherten Erkenntnisse, sehr wahrscheinlich wurde sie dort jedoch 1944 mehrfach auf Tripper getestet. Das deutet darauf hin, dass sie an den Selektionen für ein Lagerbordell teilgenommen hat. Wohl auch indem sie jeden Handlungsspielraum in ihrem Leben nutzte, hat Maria K. Auschwitz – schwer traumatisiert – überlebt.

Respondek definiert Zwangsprostitution als eine Form der Prostitution „mittels Druck, Zwang, der Androhung von Gewalt, Fremdbestimmung, Haft oder massiven Eingriffen auf ihr Leib oder ihr Leben“. Legt man diese Kriterien zugrunde, handelte es sich im Fall Maria K.'s wie in tausenden anderen Fällen eindeutig um Zwangsprostitution. Umso erschreckender ist, dass in der (ohnehin kümmerlichen) Forschung zum Thema bisher kein Konsens darüber erzielt wurde, dass die Wehrmachtbordelle eine Form staatlich institutionalisierter Zwangsprostitution, sexualisierter Gewalt und Ausdruck patriarchaler Geschlechterverhältnisse gewesen sind. Der Historiker Max Plassmann behauptet vielmehr für den französischen Fall, dass die „Tätigkeit der Prostituierten in den Wehrmachtbordellen [...] insgesamt die Züge eines fast normalen Arbeitsverhältnisses“ trug.²

Bis heute ist Zwangsprostitution in Deutschland ein verbreitetes Phänomen – und es sind vor allem Ausländerinnen, häufig aus östlichen Ländern, die von deutschen Männern in Bordellen missbraucht werden. Der Mythos der akzeptablen „Freiwilligkeit“ gilt dabei ungebrochen.³ Auch in der Bundeswehr herrscht ein unkritischer Umgang mit Prostitution. So zitiert Respondek aus einem Informationsblatt der Bundeswehr von 2002, erstellt für den Auslandseinsatz in Georgien, in welchem den Soldaten ans Herz gelegt wird, sich nur mit Prostituierten der teureren Preisklasse einzulassen. Dabei solle man Kondome verwenden und die Prostituierte stets auf Anzeichen von Geschlechtskrankheiten absuchen. Das Erbe der Wehrmachtbordelle lebt mit anderen Worten in den Köpfen der Deutschen fort.

2 Max Plassmann, Wehrmachtbordelle. Anmerkungen zu einem Quellenfund im Universitätsarchiv Düsseldorf, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt Potsdam (Hg.), Militärgeschichtliche Mitteilungen, Band 62 (Heft 1), München 2003, S. 157-173, zit. nach Respondek, S. 216.

3 Vgl. Katharina Sass (Hg.), Mythos „Sexarbeit“. Argumente gegen Prostitution und Sexkauf, Köln 2017.